

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Liebe Kundin/lieber Kunde

Damit unsere Dienstleistung einwandfrei funktioniert, und auch Ihre NachfolgerInnen von einem problemlosen Ablauf profitieren können, wurden die hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entworfen. Wir danken Ihnen herzlich für das Einhalten dieser Regeln. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Das Fahrschule Koch-Team

Diese AGB`s treten mit sofortiger Wirkung in Kraft (01.09.2015)

1. Reservation

A.) Die Kundin/ Der Kunde ist verpflichtet, das Auto vorzeitig zu reservieren. Es gibt verschiedene Reservationswege: Mail, Webseite, Telefon. Bei allen gemeinsam ist jedoch eine Bestätigung seitens Fahrschule Koch, nur dann ist eine Reservation gültig und die Kundin, der Kunde hat Anspruch auf das Fahrzeug.

B.) Verlängerungen der Reservationslänge sind möglich, wenn nicht andere Reservationstermine beeinträchtigt werden.

C.) Das Fahrzeug muss rechtzeitig zurückgegeben werden. Die Mieterin, der Mieter ist verantwortlich für eine rechtzeitige Rückgabe. Für jede weitere angebrochene Stunde werden CHF 20.- verrechnet. Werden andere Termine beeinträchtigt, muss die Mieterin, der Mieter die Kosten für den Schaden übernehmen.

D.) Die Kundin, der Kunde ist ab Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeuges für dieses verantwortlich. Fahrzeuge müssen, sofern nicht anders vereinbart, wieder an den Ausgangsstandort zurückgebracht werden.

E.) Langzeitreservierungen, welche die des normalen Angebotes von 7 Tagen überschreiten, können jederzeit mit Fahrschule Koch vereinbart werden. F.) Für Reservationsannullierungen wird nichts verrechnet, wenn die Annullierung mehr als 24h vor Antritt getätigt wird. Ansonsten wird 50% des Reservationswertes verrechnet. Ausnahme bilden Reservationen über eine längere Zeit (5 Tage und mehr). Für diese gilt es in einem angemessenen Rahmen die Annullierung bekannt zu geben (mind. 7 Tage).

2. Fahrzeugnutzung

A.) Als Fahrzeugnutzung gilt die Zeitperiode zwischen der Fahrzeugabholung und der Fahrzeugrückgabe.

B.) Die Kundin, der Kunde ist nur zur Fahrzeugnutzung berechtigt, wenn er über eine gültige Reservation verfügt und im Besitz eines gültigen Führerausweises (auch Lernfahrausweis) für

die betreffende Fahrzeug-Kategorie ist. Missachtung wird strafrechtlich verfolgt und hat Schadenersatz zur Folge.

C.) Die Person, welche den Mietvertrag unterzeichnet hat, ist vollumfänglich für sämtliches Geschehen zwischen Fahrzeugabholung und –rückgabe verantwortlich und muss Rechenschaft ablegen.

D.) Es gelten sämtliche Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes.

E.) Das Fahrzeug darf nicht unter einem Zustand, der die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigt, Alkohol, Drogen, Medikamente etc. gefahren werden.

F.) Schäden müssen sofort Fahrschule Koch gemeldet werden.

G.) Das Rauchen im Fahrzeug ist strengstens untersagt!

H.) Das Fahrzeug darf nicht verwendet werden für: a. Entgeltliche Taxifahrten b. Rennen oder Drift-Wettbewerbe c. Transport von Gefahrenstoffen d. Für und an Demonstrationen oder Kundgebungen e. Werbeträger

I.) Sämtliche Ladeangaben aus dem Fahrzeugausweis müssen eingehalten werden.

J.) Verschmutzung muss durch die Mieterin, den Mieter auf eigene Kosten wieder beseitigt werden. Ansonsten werden diese Kosten plus Aufwandsgebühr in Rechnung gestellt.

K.) Schäden durch Nichtbeachtung der Sorgfaltspflicht im und am Fahrzeug werden in Rechnung gestellt.

3. Fahrzeugrückgabe

A.) Bis zum Ende der Reservationszeit muss das Fahrzeug am Rückgabeort sein. Ist eine rechtzeitige Rückgabe nicht möglich, muss dies sofort gemeldet werden. Für jede weitere Stunde werden CHF 20.- berechnet. Werden andere Termine beeinträchtigt, muss die Mieterin, der Mieter die Kosten für den Schaden übernehmen.

B.) Das Fahrzeug muss vor der Rückgabe wieder aufgetankt werden. Wird dies vergessen, wird der Tank in Rechnung gestellt. Sollte das Fahrzeug bei Übernahme nicht getankt sein, sofort reklamieren.

C.) Mängel am Fahrzeug müssen sofort mitgeteilt werden. Sind die Mängel auf eigenes Schulden zurückzuführen, kann Fahrschule Koch die Kosten übertragen.

D.) Sämtliche Mängel die nicht auf Eigenverschulden basieren muss Fahrschule Koch übernehmen.

E.) Selbst verursachten, deutliche sichtbare Verschmutzungen, aussen wie innen, sind vom Kunden auf eigene Kosten zu entfernen. Beim Unterlassen des Entfernens dieser

selbstverursachten Verschmutzungen wird der Mieterin dem Mieter eine Gebühr in Rechnung gestellt.

F.) Im Fahrzeug vergessene Gegenstände müssen Fahrschule Koch übergeben werden.

4. Pannen und Unfälle

A.) Defekte oder Schäden die eine Weiterfahrt (und somit die Sicherheit) nicht beeinträchtigen, sind erst bei Fahrzeugrückgabe zu melden. Reparaturen dürfen nur unter Rücksprache mit Fahrschule Koch unternommen werden. Fahrschule Koch übernimmt keine Kosten für nicht genehmigte Reparaturen.

B.) Defekte oder Schäden die eine Weiterfahrt nicht ermöglichen oder beeinträchtigen müssen sofort gemeldet werden. Das weitere Vorgehen wird dann besprochen.

C.) Aufleuchtende Kontrolllampen müssen umgehend gemeldet werden. Eine Weiterfahrt darf nur mit Erlaubnis von Fahrschule Koch geschehen.

D.) Bei Unfällen sind die Verhaltensregeln nach Strassenverkehrsrecht zu beachten (siehe auch Merkblatt Unfall im Auto). Als zweites muss umgehend Fahrschule Koch informiert werden.

E.) In jedem Fall muss umgehend Fahrschule Koch informiert werden. Die Fahrerin der Fahrer darf keine Schuldanerkennung unterschreiben. Diese wird von Fahrschule Koch nicht übernommen.

F.) Reparaturaufträge dürfen nur durch Fahrschule Koch erteilt werden. Auch Pannendienste dürfen nur von Fahrschule Koch angefordert werden. Fahrschule Koch übernimmt ansonsten die anfallenden Kosten nicht.

G.) Betriebsschäden wegen fahrlässiger Handhabung (z.B. Falschbetankung, Reifenschäden durch Fahrlässigkeit oder Leichtsinnigkeit) werden vollumfänglich der Kundin, dem Kunden verrechnet.

5. Weitere Schäden am Fahrzeug

A.) Die Kundin, der Kunde hat für Schäden am Fahrzeug, welche er in Verletzung der AGB's oder durch unsachgemässen Gebrauch verursacht, vollumfänglich Ersatz zu leisten.

B.) Schäden werden durch Fahrschule Koch repariert.

6. Versicherung und Haftung

A.) Fahrschule Koch versichert das vermietete Fahrzeug gemäss Strassenverkehrsrecht. Neben Haftpflicht-, ist auch eine Vollkasko- und Insassenversicherung abgeschlossen.

B.) Durch Haftpflichtversicherung sind im Rahmen der Versicherungssumme (CHF 100'000'000) Personen- und Sachschäden an Dritten gedeckt, die durch das vermietete

Fahrzeug entstanden sind. Für Schäden über dieser Versicherungssumme kann Fahrschule Koch Rückgriff nehmen, sofern schuldhaft gehandelt worden ist.

C.) Kaskoversicherung beinhaltet: Haftpflicht, Kollisionskasko, Teilkasko, Insassen-Unfall und Grobfahrlässigkeit

D.) Selbstbehalt Haftpflicht: CHF 500.- / Selbstbehalt Kaskoversicherung: CHF 500.-

E.) Wenn Fahrschule Koch aufgrund der Motorfahrzeughalter-Haftpflicht oder aus anderen Gründen für ein vom Kunden verursachtes Schadensereignis einzustehen muss, bleibt der Rückgriff auf die Kundin, den Kunden im Umfang des Selbstbehaltes vorbehalten. Bei absichtlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung kann der Kunde im vollen Schadensumfang zur Rechenschaft gezogen werden.

F.) Der Kunde, die Kundin hat für schuldhaft verursachte Schäden einzustehen.

G.) Im Fahrschulbetrieb müssen sämtliche Kosten unter CHF 800 direkt von der entsprechenden Fahrschule beglichen werden. Es wird keine Versicherung beigezogen.

7. Weitere Bestimmungen

A.) Verkehrsbussen und Verletzungen der Verkehrsregeln werden immer an Fahrschule Koch gemeldet. Fahrschule Koch teilt der Polizei die benötigten Daten der FahrerIn des Fahrers mit. Fahrschule Koch stellt für diese Aufwendungen eine Gebühr in Rechnung. Sämtliche Verfahrungsführungskosten obliegen der Kundin, dem Kunden.

B.) Verkehrsbussen gehen immer zu Lasten des Fahrzeugmieters, falls kein Fahrer die Kosten dafür übernimmt.

C.) Auslandsfahrten sind nicht erlaubt. Wenn es doch Notwendig ist, nur unter Absprache mit der Fahrschule Koch. Achtung: Lernfahrten im Ausland sind nicht erlaubt. Sie können zu Führerausweisentzug führen.

C.) Fahrschule Koch ist berechtigt, die vorliegenden AGB mit all ihren Bestandteilen jederzeit zu ändern. Fahrschule Koch, Schulstrasse 29, 8105 Regensdorf 044 845 10 00, info@fahrschulekoch.ch, www.fahrschulekoch.ch